
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

74. Jahrgang

Nr. 17

Samstag, den 30. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite 85	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)
	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 87-89)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 86	ZVB Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018
	ZVB Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 04.07.2018
Seite 87-89	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses
der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM)**

Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH hat am 25. Juni 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss i.H.v. 5.039.110,04 € mit dem Verlustvortrag in Höhe von 25.886.162,52 € zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 20.847.052,48 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude I des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 1.213 in Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 18. Mai 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mettmann, den 27. Juni 2018

Lothar Breitsprecher
Geschäftsführer

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 87-89**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: alt 22002724 neu: 3000235154
alt 22306715 neu: 3000315881

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparerkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. Juni 2018

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände

**Bekanntmachung
Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2005 (GV NRW S. 15) und § 8 des Gesetzes über die Finanzierung der öffentlichen Schulen in der Fassung der Änderung vom 12.09.1989 (GV NRW S. 464) und der Satzung des Zweckverbandes vom 27.10.2005 (Amtsblatt des Kreises Mettmann Nr. 4/62) hat die Zweckverbandsversammlung am 14.05.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.565.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.685.500 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.365.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.265.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	229.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	463.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt

§ 6

Zur Deckung des Fehlbedarfs in Höhe von **2.133.400 EUR** (1.990.400 EUR aus laufender Verwaltungstätigkeit und 143.000 EUR aus Finanzierungstätigkeit) wird aufgrund der Satzung die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

Am 15.10.2017 haben die Schule aus den Mitgliedsgemeinden 1.273 Schülerinnen und Schüler besucht, davon 831 aus Langenfeld und 442 aus Hilden.

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

831/1.273 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.299.310,60 EUR
und	
831/1.273 des Fehlbedarfs der Finanzierungstätigkeit	93.348,78 EUR
	1.392.659,38 EUR

Auf die **Stadt Hilden** entfallen

442/1.273 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	691.089,40 EUR
und	
442/1.273 des Fehlbedarfs der Finanzierungstätigkeit	<u>49.651,22 EUR</u>
	740.740,62 EUR

Die Zuwendungen für Investitionen in Höhe von **86.500,00 EUR** werden nach Zuwendungsbescheid der Verbandsmitglieder im Rahmen der Zweckbindung bewilligt und gezahlt:

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

und 831/1.273 als Zuwendung für Investitionen **56.466,22 EUR**

Auf die **Stadt Hilden** entfallen

und 442/1.273 als Zuwendung für Investitionen **30.033,78 EUR**

§ 7

Entfällt

§ 8

Der Höchstbetrag der im Einzelfall durch den Schulverbandsvorsteher unmittelbar genehmigungsfähigen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt (§ 83 GO NRW).

Langenfeld, den 22. Mai 2018

Frank Schneider
Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung des in § 6 der Satzung enthaltenen Umlagebeschlusses wurde vom Landrat in Mettmann mit Verfügung vom 19.06.2018 (Az. 20-32 BL/130-2018) genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 21. Juni 2018

Claudia Schlottmann
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

**Einladung
zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
am Mittwoch, 04. Juli 2018 um 17:00 Uhr in Velbert**

**Tagungsort: Rathaus in Velbert, Saal Velbert,
42551 Velbert, Thomasstraße 1**

Tagesordnung

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes des Verwaltungsrates aus der Stadt Ratingen
3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Vertreter der Dienstkräfte
4. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert für das Geschäftsjahr 2017
5. Entlastung der Organe der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert für das Geschäftsjahr 2017
6. Verschiedenes

Velbert, den 20. Juni 2018

Klaus Konrad Pesch
Vorsitzender der Verbandsversammlung